



An den
Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz
Herrn Heiko Maas
Mohrenstr. 37
10117 Berlin

Geschäftsstelle:

Kurt-Schumacher-Platz 9
44787 Bochum

Tel.: (0234) 640 65 72

Fax: (0234) 640 89 70

E-Mail: bgt-ev@bgt-ev.de

Internet: www.bgt-ev.de

Geschäftsführer:

Karl-Heinz Zander

Datum: 30.03.2016

Anhebung der Vergütung für Vereinsbetreuer

Sehr geehrter Herr Minister Maas,

beiliegend dürfen wir Ihnen ein Papier überreichen, das die im Kasseler Forum zusammengeschlossenen Verbände des Betreuungswesens (Betreuungsgerichtstag (BGT e.V.), Bundesverband der Berufsbetreuer/innen (BdB e.V.), Bundesverband freier Berufsbetreuer (BVfB e.V.), Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. und Bundeskonferenz der Betreuungsvereine (BuKo)) gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) verabschiedet haben. Wir fordern darin eine dringend notwendige Anhebung der Stundensätze zur Betreuervergütung um mindestens 18 % als Ausgleich der Kostensteigerungen seit 2005, d.h. in der höchsten Vergütungsstufe auf 52 EUR je Stunde.

Die Vergütung von maximal 44 EUR je Stunde reicht für eine Bezahlung der Angestellten nicht mehr aus, denn inzwischen liegen die Kosten der Vereine als Arbeitgeber bei weit mehr als 50 EUR je Stunde.

Seit 1.7.2005 sind die nach dem VbVG zu zahlenden Vergütungen unverändert. Die Gehälter für die Angestellten sind um rund 25 % gestiegen. Selbst wenn man den Wegfall der 2005 in den Stundensatz einkalkulierten Mehrwertsteuer von 7 % herausrechnet, bleibt eine Kostensteigerung von 18 %!

Vorsitzender:

Peter Winterstein, SCHWERIN

Stellv. Vorsitzende:

Andrea Diekmann, BERLIN

Volker Lipp, GÖTTINGEN

Annette Loer, HANNOVER

Schatzmeister:

Gerold Oeschger, RADOLFZELL

Beisitzer:

Dagmar Brosey, KÖLN

Klaus Götz, STUTTGART

Uwe Harm, BAD SEGEBERG

Christoph Lenk, HAMBURG

Sieglinde Scholl, KARLSRUHE

Stephan Sigusch, OSCHERSLEBEN

Helga Steen-Helms, WIESBADEN

Ulrich Wöhler, HILDESHEIM

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft Köln

BIC: BFSWDE33XXX

IBAN:

DE73 3702 0500 0008 2767 01



Betreuungsvereine in mehreren Bundesländern haben ihre Mitarbeiter entlassen müssen und ihre Arbeit eingestellt. Weitere Betreuungsvereine haben die Aufgabe ihrer Tätigkeit im Laufe des Jahres 2016 angekündigt.

Es ist zu spät, wenn erst über neue Vergütungssätze entschieden wird, sobald die Gutachten vorliegen, die Ihr Haus in Auftrag gegeben hat. Bis erste Ergebnisse ausgewertet sind, wird mehr als ein Jahr vergehen. Jedem ist klar, dass im Sommer 2017 kurz vor der Bundestagswahl keine mit Ausgaben verbundenen Bundesgesetze mehr beschlossen werden.

Eine sofortige Erhöhung der Vergütung um 18 % auf 52 EURO je Stunde ist notwendig!
Nur mit diesem ersten Schritt können die Vereine die Zeit überbrücken, bis eine grundlegende Überarbeitung des Vergütungssystems erfolgt.

Wir würden uns auf eine Rückantwort auf unser Schreiben freuen, da die Verbesserung der Situation der Betreuungsvereine keinen Aufschub duldet.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Winterstein

1.Vorsitzender

Vizepräsident des Oberlandesgerichts Rostock a.D.